VI. Benachrichtigungen.

Die **Stiftung zur Unterstützung armer Schüler**, von deren Begründung ich im Jahre 1881 berichten konnte, und welche nach erfolgter Genehmigung durch die Aufsichts-Behörden unter dem Namen:

Lessing-Stiftung

ins Leben getreten ist, hat auch in diesem Jahre durch dankenswerte Beiträge eine nicht unerhebliche Vermehrung erfahren, wie sich aus der folgenden Übersicht ergiebt.

Gesamteinnahme bis 20. März 1886	Mk.	2543 40
Ausgabe (Ankauf von Staatspapieren) . . .	„	2488 30
Barbestand am 1. April 1886	Mk.	55 10

dazu ist gekommen:

von Herrn Oske	Mk.	30 —
„ „ Hedemann	„	100 —
„ Frau Gerhardt	„	10 —
„ Herrn Feist	„	20 —
„ „ Ministerialdirektor Hellwig . .	„	100 —
„ „ Michael Cohn	„	20 —
„ „ Seligsohn	„	50 —
„ „ Gr.	„	100 —
„ einigen Lehrern des Gymnasiums . . .	„	5 —
durch Herrn Dr. Gruppe	„	5 —
„ „ „ Nerrlich	„	— 80
von zwei Schülern	„	1 —
Ertrag der Aufführung des Aias	„	370 95
Zinsen	„	95 —
	Mk.	962 85
Ankauf von Staatspapieren	„	948 90
8. März 1887 bar . .	Mk.	13 95

Die Stiftung besitzt jetzt 3275 Mark in Staatspapieren und Stadtobligationen mit 131 Mark jährlichem Zinsertrag.

Das Kapital ist dem Magistrats-Depositorium übergeben. Im Namen der Anstalt sage ich allen edlen Gebern den wärmsten Dank und richte an begüterte Eltern unserer Schüler wiederum die herzliche Bitte um weitere Beiträge, damit recht bald ein Anfang mit Verwendung der Zinsen für Hülfsbedürftige gemacht werden könne.

Das Schulgeld beträgt vierteljährlich 25 Mark und ist an den Vorschullehrer Herrn Grofs zu entrichten.

Gesuche um Freischule sind an den Magistrat zu richten, aber dem Direktor zu übergeben bis zum 1. September resp. 1. März. Der Direktor hat über die Würdigkeit des Schülers, welchem die Freistelle gewährt werden soll, zu berichten. In der Vorschule giebt es keine Freistellen. Schüler, welche Freischule begehren, sollen mindestens ein Jahr lang Schulgeld bezahlt haben. Wenn für einen dritten oder vierten Bruder Freischule nachgesucht wird, so ist aufser der Bedürftigkeit erforderlich, dafs alle 3 oder 4 Brüder dem Gymnasium (nicht der Vorschule) angehören und dafs sie alle des Beneficiums würdig sind.

Schüler, welche am Schlufs des Quartals abgehen wollen, müssen mindestens vier Wochen vorher dem Direktor eine schriftliche Anzeige davon einreichen, widrigenfalls die Verpflichtung, das Schulgeld zu zahlen, für das nächste Quartal fortdauert.

Nach dem Reichsimpfgesetz vom 8. April 1874 sind im Jahre 1887 zu revaccinieren:

1) alle Schüler, welche im Jahre 1875 geboren sind, sofern sie nicht nach ärztlichem Zeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden haben oder mit Erfolg geimpft sind;

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2) wer 1886 impfpflichtig war, aber auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses damals nicht geimpft ist;
3) wer im Jahre 1886 zum ersten oder zweiten male ohne Erfolg geimpft ist;
4) wer überhaupt nach dem 1. April 1881 das 12. Lebensjahr zurückgelegt hat und seitdem noch nicht mit Erfolg revacciniert ist, falls nicht in drei auf einander folgenden Jahren eine Revaccination ohne Erfolg an ihm vollzogen oder er durch ärztliches Attest von der Impfung überhaupt befreit ist.

Über jede an einem Schüler einer öffentlichen Lehranstalt vollzogene Impfung ist dem Direktor der Lehranstalt der gesetzliche Impfschein (auf dem vorgeschriebenen gedruckten Formular) vorzulegen.

Ich bitte die geehrten Eltern und Pfleger unserer Schüler recht dringend, diese gesetzlichen Pflichten nicht zu verabsäumen, da der Schule in diesem Falle sehr zeitraubende und unangenehme Weitläufigkeiten erwachsen.

Für die Aufnahme in Sexta ist geläufiges Lesen und Schreiben in deutschen und lateinischen Buchstaben, einige Fertigkeit im Nachschreiben eines Diktats, Kenntnis der Haupt-Redeteile und der deutschen Deklination und Konjugation, auch Sicherheit in den vier Grundrechnungen mit ganzen Zahlen und Kenntnis der hauptsächlichsten Mafse und Gewichte erforderlich.

Der Sommerkursus beginnt Montag den 18. April vormittags 9 Uhr.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ordnung
der
öffentlichen Prüfung
Montag den 4. April von 9 Uhr vorm. ab.

Gesang.

1. a) Choral: „Lobe den Herrn“ } a capella.
   b) „Ave verum“ von Mozart }

Ave verum corpus, natum de Maria virgine, vere passum, immolatum in cruce pro homine, cuius latus perforatum unda fluxit ex sanguine. Esto nobis praegustatum in mortis examine.

---

2. Vorschulklasse	Deutsch	Herr	Brauer.
3. „	Rechnen	„	Grofs.
Sexta M.	Latein	„	Dr. Kraetsch.
Sexta O.	Rechnen	„	Dr. Milewski.
Quinta O.	Französisch	„	Oberlehrer Dr. Mangold.
Quarta O.	Geschichte	„	„ „ Trendelenburg.
Unter-Tertia O.	Griechisch	„	Dr. Schmidt.
Ober-Tertia M.	Latein	„	Oberl. Dr. Andresen.
Unter-Sekunda	Mathematik	„	Bork.
Ober-Sekunda	Religion	„	Dr. Bötticher.

Gesang.

2. Chor (Doppelfuge) aus „Samson“ von Händel:
   Dann sollt ihr sehen, dafs
   Er der Herr Jehovah ist.

Dr. Ribbeck.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

öffe ... üfung

M ... orm. ab.

1 ... pella.

Ave verum corpus, ... molatum in cruce pro homine, cuius latus perforatum unda fluxit e ... rtis examine.

2. V ...
3. ...
Sext ... tsch.
Sext ... wski.
Quin ... Dr. Mangold.
Qua ... „ Trendelenburg.
Unt ... idt.
Obe ... Andresen.
Unt ...
Obe ... icher.

2 ... Händel:

Dr. Ribbeck.

Grauskala #13 B.I.G.
A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19
C Y M

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf